

**Secundus Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH
Hamburg**

**Teilkündigung zum 31. Dezember 2025 und Verlängerung um 2 x 12 Monate
der Gewinnschuldverschreibungen
„SubstanzPortfolio 4“**

WKN A2YNRN/ ISIN DE000A2YNRN 4

Die Laufzeit der Gewinnschuldverschreibungen wird gemäß Ziff. 5.1 der Anleihebedingungen um

2 x 12 Monate,

mithin bis zum 31. Dezember 2028, verlängert.

Gemäß Ziff. 9.2 der Anleihebedingungen machen wir von unserem Kündigungsrecht Gebrauch und kündigen hiermit einen weiteren Teilbetrag in Höhe von **98 % der im Umlauf befindlichen** (49 % bezogen auf die ursprüngliche Anleihe) oben genannten Anleihe fristgemäß zum

31. Dezember 2025.

Es verbleiben 1 % der ursprünglichen Gewinnschuldverschreibungen im Umlauf, nachdem bereits zum 31. Dezember 2024 ein Teilbetrag in Höhe von 50 % fristgemäß gekündigt wurde.

I. Verlängerung der Laufzeit

Die Laufzeit der Anleihe endet gemäß Ziff. 5.1 Satz 1 der Anleihebedingungen zum 31. Dezember 2026. Gemäß Ziff. 5.1 Satz 2 der Anleihebedingungen ist die Anleiheschuldnerin berechtigt die Laufzeit zweimal um jeweils zwölf Monate zu verlängern, ohne dass es einer Zustimmung der Anleihegläubiger bedarf. Die Gesellschafterin der Anleiheschuldnerin hat am 25. September 2025 einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss gefasst. Die Laufzeit der Anleihe verlängert sich damit bis zum

31. Dezember 2028.

II. Zins- und Gewinnausschüttung bis zum 31. Dezember 2025

In Folge einer weiteren Teilkündigung der Gewinnschuldverschreibungen zum 31. Dezember 2025 stehen Ihnen für den Zinslauf vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 folgende Zins- und Gewinnansprüche zu:

- (1) ein Zinsanspruch von 3,5 % des um 50 % reduzierten Nennbetrags Ihrer Gewinnschuldverschreibungen vor weiterer Kündigung gemäß Ziff. 3.1 der Anleihebedingungen und
- (2) ein jährlicher Gewinnanteil der sich aus der Berechnung nach Ziff. 5.2 der Anleihebedingungen über den jährlichen Gewinnanteil auf Basis des reduzierten Nennbetrags der Gewinnschuldverschreibungen ergibt.

III. Zins- und Gewinnausschüttung nach dem 31. Dezember 2025 bis zum Laufzeitende

In Folge der weiteren Teilkündigung der Gewinnschuldverschreibungen zum 31. Dezember 2025 stehen Ihnen für die Zinsläufe ab dem 01. Januar 2026 bis zum Laufzeitende folgende Zins- und Gewinnansprüche zu:

- (1) ein Zinsanspruch von 3,5 % des um weitere 98 % reduzierten Nennbetrags Ihrer Gewinnschuldverschreibungen gemäß Ziff. 3.1 der Anleihebedingungen und
- (2) ein jährlicher Gewinnanteil, der sich aus der Berechnung nach Ziff. 5.2 der Anleihebedingungen über den jährlichen Gewinnanteil, unter Berücksichtigung des reduzierten Nennbetrags, ergibt sowie
- (3) ein Gewinnanteil, der sich aus der Berechnung nach Ziff. 5.3 der Anleihebedingungen über den Gewinnanteil zum Laufzeitende, unter Berücksichtigung des reduzierten Nennbetrags, ergibt.

IV. Rückzahlung

Die Gewinnschuldverschreibungen zu 1 % des ursprünglichen Nennbetrages, die Zinsen sowie Gewinnanteile gemäß II. Absatz (3) werden am letzten Zinstermin, unter Berücksichtigung der Verlängerung, gemäß Ziff. 5.1 Satz 4, Ziff. 5.2 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. Ziff. 3.3 der Anleihebedingungen zurückgezahlt.

Die Gewinnschuldverschreibungen sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt ist, so dass die Gutschriften über die Clearstream Banking AG und die depotführenden Kreditinstitute erfolgen werden. Für die Anleihegläubiger besteht kein Handlungsbedarf.

Hamburg, 25.09.2025

Hauke Gillmann
-Geschäftsführer-